

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den Wochen des Ankommens und der Diagnose sind wir mittlerweile im schulischen Alltag angekommen und können stolz darauf sein, wie gut das Schuljahr 2021/22 begonnen hat. Nach wie vor handelt es sich um ein Schuljahr, welches mit starken Einschränkungen durch die Pandemie behaftet ist, welches aber auch wieder eine Vielzahl schulischer Angebote zulässt.

Förderprogramme und Rückenwind

Neben unseren schulischen Arbeitsgemeinschaften, welche sich über eine außergewöhnlich hohe Nachfrage erfreuen dürfen, sind auch unsere schulischen Förderprogramme angelaufen. Wir sind froh, dass diese in allen drei Abteilungen auf einem großen und stabilen Fundament durch schulische Strukturen und Lehrkräfte beruhen. Die Unterstützung durch das Landesprogramm Rückenwind wird nach den Herbstferien beginnen. Der Schule wurde hierfür von Seiten der Landesregierung ein Budget zugewiesen. Aus diesem Budget können unterstützende Personen (Studierende, Pensionäre etc.) gewonnen, Partnerschaften mit Institutionen geschlossen, Bildungsgutscheine ausgegeben und auch in einem gewissen Umfang Sachmittel beschafft werden. Seit Donnerstag, 7. Oktober 2021 haben die Schulen Zugriff auf den „Marktplatz“, auf dem sich interessierte Personen und Institutionen angemeldet haben. Wir haben daher in den zurückliegenden Tagen eine Vielzahl von Personalgespräche mit Interessierten geführt und für alle drei Abteilungen und deren Förderprogramme, Unterstützung gewonnen. Die Konzepte sind also erstellt, die Strukturen bereitet und das Personal für die Umsetzung eingestellt – wir freuen uns sehr, dass wir den Schülerinnen und Schülern damit qualitativ und zeitnah Unterstützung zukommen lassen können.

Maskenpflicht und Testungen

Die Corona VO Schule wird aktuell überarbeitet und in Kürze verabschiedet, ebenso erwarten wir eine Überarbeitung der Corona VO Absonderung.

Ab Montag, 18. Oktober 2021 kommt es zu einer Veränderung der Maskenpflicht an den Schulen. Künftig gilt: bei Betreten des Schulgeländes gilt Maskenpflicht. Diese gilt insbesondere auf den Wegeflächen, den Toiletten und im Freien, sofern der Mindestabstand von 1,5m im Freien nicht eingehalten wird. Im Unterricht, beim Essen und Trinken und im Freien (sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird) kann die Maske abgenommen werden.

Die Maskenpflicht im Unterricht tritt wieder in Kraft, wenn die Corona-Alarmstufe des Landes greift, dies geschieht sobald 390 COVID-19-Patienten auf Intensivstationen behandelt werden oder die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz bei 12 liegt. Des Weiteren tritt die Maskenpflicht im Unterricht wieder in Kraft, wenn es in der Klasse bzw. Lerngruppe einen positiven Corona-Fall gibt.

Aufgrund der Veränderungen bei den Bürgertestungen beobachten wir eine Reduktion der Teststellen und eine damit verbundene höhere Auslastung der noch verfügbaren Teststellen. Die Testung von Schülerinnen und Schülern, welche einen schulischen

Testtermin krankheitsbedingt verpasst haben und daher bisher außerhalb der Schule getestet wurden, ist dadurch deutlich erschwert. Diese erhalten daher künftig auch an der Schule ein Testangebot. Je nach Krankheitstagen kann es zu einer unterschiedlichen Notwendigkeit der Testung kommen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Testtag		Testtag		Testtag
Kind krank	Nachtestung Lehrkraft 1te Stunde	Testtag		Testtag
Kind krank	Kind krank	Testtag		Testtag
Kind krank	Kind krank	Kind krank	Nachtestung Lehrkraft 1te Stunde	Testtag
Testtag		Kind krank		Testtag
Testtag		Testtag	Kind krank	Testtag

In der Regel wird die Nachtestung von der Lehrkraft der ersten Stunde, während der Unterrichtszeit, übernommen. Wir bitten daher die Eltern und Erziehungsberechtigten die Lehrkraft nach Möglichkeit am Vortag über eine evtl. Nachtestung per E-Mail zu informieren, damit möglichst wenig Unterrichtszeit verloren geht. In Ausnahmefällen wie z.B. wegen Leistungsmessungen oder Unterrichtsentfall kann die Testung auch in der 3. Stunde stattfinden.

Pausenhof und Schul- und Hausordnung

Aus aktuellem Anlass müssen wir daran erinnern, dass auch während der Pandemie unsere Schul- und Hausordnung selbstverständlich gültig ist. Insbesondere ist das Nutzen von mobilen Endgeräten (Smartphones!) nur nach Erlaubnis der Lehrkraft im Unterricht gestattet. Im Allgemeinen ist das Smartphone ausgeschaltet und darf nicht genutzt werden.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten und Pausenzeiten ist nicht gestattet und wird mit § 90-Maßnahmen geahndet. Insbesondere sind die Flächen der Schwabenstuben und des Rathauses kein Pausenhof und die Nutzung dieser Flächen somit nicht gestattet.

Herzliche Grüße



René Coels
Schulleiter



Petra Schwinghammer
Rektorin der Gemeinschaftsschule



Timo Kuschner
Realschulrektor